

KINDERSCHUTZKONZEPT



Bahnhofstr. 9 -11 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821-9105850 hort-partenkirchen@gapa.de



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Leitbild | 3 |
| 3. Gesetzliche Grundlagen | 4 |
| 4. Kinderrechte | 4 |
| 5. Gefährdungsanalyse | 6 |
| 6. Prävention | 7 |
| 7. Intervention | 12 |
| 8. Schutzvereinbarung/Verhaltenskodex | 14 |
| 9. Partizipation | 17 |
| 10. Beschwerdemanagement | 18 |
| 11. Fortbildung, Fachberatung, Supervision | 19 |
| 12. Adressen und Anlaufstellen, Vernetzung | 20 |
| 13. Quellenangaben | 21 |
| 14. Anhang | 22 |

1. Vorwort

Wir sind ein dzt. dreigruppiger Kinderhort, in dem 75 Kinder im Alter von 6 -12 Jahren betreut werden können.

Unser Team setzt sich zusammen aus engagierten Erziehern und Kinderpflegern und einer qualifizierten Leitung.

Der Träger unserer Einrichtung ist die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen (Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen). Wir unterstehen dem Hauptamt Abt. 10.31/Schulverwaltung.

Neben der Umsetzung unserer pädagogischen Konzeption ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder ein zentrales Anliegen unserer Arbeit.

Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Kinderschutzauftrags legen wir im Umgang mit den Kindern und deren Eltern besonderen Wert auf ein respektvolles und achtsames Miteinander.

Offene Kommunikation und Transparenz ist die Grundlage unserer Arbeit und zugleich Grundvoraussetzung für eine gelingende Eltern- und Erziehungspartnerschaft.

Unsere Einrichtung ist ein Ort der Sicherheit, des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz, an dem Bedürfnisse gesehen und Wünsche gehört werden.

Dennoch: Überall dort, wo Personen Verantwortung für Kinder übernehmen, ob im institutionellen Kontext oder im privaten Umfeld kann es zu Fehlverhalten, Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen.

Unser Kinderschutzkonzept dient zum einen der Prävention von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen, zum anderen als Dienstanweisung und Ablaufplan für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um in konkreten Fällen handlungsfähig zu sein.

2. Leitbild

**„Bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen herausbringen,
nicht in ihn hinein“**

Friedrich Fröbel

Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit steht der achtsame Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. Fürsorge, Zeit, Ruhe und Geborgenheit stehen hierbei im Vordergrund.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, auf die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und deren Familien offen und flexibel zu reagieren.

Jedes Kind hat seine eigene Geschwindigkeit, sich zu entwickeln. Es bringt von Geburt an individuelle Persönlichkeitsmerkmale und Ressourcen mit, die von uns respektiert und bestärkt werden. Um dies zu gewährleisten, ist uns ein intensiver Austausch mit den Erziehungsberechtigten wichtig.

Dies beinhaltet die beidseitige Anerkennung der Erziehungsleistungen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Unsere Arbeit basiert auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), dem Hortrahmenkonzept (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen), auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz müssen die Träger von pädagogischen Einrichtungen sicherstellen, dass deren Fachkräfte bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen und die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung miteinbeziehen.

(vgl. Freistaat Bayern, BayKiBiG, 2005)

4. Kinderrechte

4.1 Hintergrund

Kinder wurden von der Erwachsenenwelt lange Zeit als unvollständige Wesen wahrgenommen, die durch Erziehung und äußeren Einfluss zunächst zurechtgewiesen und geformt werden mussten.

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Bild vom Kind grundlegend verändert: Das Kind wird nicht mehr als kleiner Erwachsener gesehen, sondern als ein Mensch, der als „kompetenter Säugling“ geboren wird.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit, erkunden ihre Umwelt, treten mit ihr in Austausch und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung.

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit-) **betreffenden Entscheidungen.**“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München, Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2007, S. 23)

Dieses Bild vom Kind ist Fundament für unsere pädagogische Arbeit. Wir sehen die Hauptaufgabe darin, die Kinder in ihrem Entwicklungs- und Bildungsprozess zu begleiten, sie angemessen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und ihnen wertschätzend und mit Respekt zu begegnen. Die Rechte der Kinder finden dabei besondere Berücksichtigung.

4.2 Die wichtigsten Kinderrechte im Überblick

4.2.1 Das Recht auf Gleichheit

In unserer Einrichtung ist kein Platz für Benachteiligung und Diskriminierung einzelner Kinder und deren Familien.

4.2.2 Das Recht auf Gesundheit

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder innerhalb unserer Einrichtung Geborgenheit und Schutz finden und wir achten darauf, dass dies auch im häuslichen Umfeld der Fall ist. (siehe auch 8.3 Regeln im Krankheitsfall)

4.2.3 Das Recht auf Bildung

Wir gestalten die Umgebung (Raum, Spielmaterial, pädagogische Angebote) der Kinder so, dass sie zum Erforschen und Entdecken anregt. Für die Hausaufgaben ist jeweils ein gesonderter Raum vorhanden, in dem die Kinder bedarfsorientiert arbeiten können. Kinder haben das Recht zu lernen und entwicklungsangemessen (mit-) zu bestimmen, wie sie lernen.

4.2.4 Das Recht auf Spiel und Freizeit

Unser pädagogischer Alltag ist geprägt von täglichen Freispielphasen, in denen die Kinder selbst entscheiden, was sie spielen, mit wem sie spielen und wie lange sie sich mit etwas beschäftigen. Unser Raumkonzept bietet aber auch Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

4.2.5 Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Die Kinder haben in unserer Einrichtung das Recht darauf, sich entwicklungsangemessen an allen Entscheidungen, die ihre Person betreffen, zu beteiligen. Ein „Nein“ wird gehört und vor allem respektiert und akzeptiert. (siehe auch 9. Partizipation)

4.2.6 Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jegliche Form von Gewalt (körperlich, sexuell, seelisch) findet in unserer Einrichtung keine Zustimmung.

4.2.7 Das Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht darauf, bei ihren Eltern aufzuwachsen. Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe und sehen diese als Experten für ihr Kind.

4.2.8 Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind in unserer Einrichtung ebenso willkommen, wie alle anderen. Wenn wir bei einem Kind besonderen Förderbedarf feststellen, suchen wir das Gespräch mit den

Erziehungsberechtigten und zeigen Möglichkeiten auf, das Kind durch Angebote außerhalb der Einrichtung in seiner Entwicklung zu unterstützen.

(vgl. [UN-Kinderrechtskonvention: Die wichtigsten Kinderrechte | Gelbe Seiten](#), letzter Zugriff: 27.10.2022)

5. Gefährdungsanalyse

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Kinderschutzkonzepts wurde unter Beteiligung aller Mitarbeiter eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt. Diese werden wir in regelmäßigen zeitlichen Abständen und bei Veränderung der Rahmenbedingungen aktualisieren.

Dabei haben wir uns auf folgende Regelungen verständigt:

- Pädagogische Angebote mit einzelnen Kindern bzw. Kleingruppen werden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten durchgeführt.
- Aus Sicherheitsgründen ist die Eingangstüre lediglich in den Bring- und Abholzeiten geöffnet.
- Wo viele Kinder aufeinandertreffen kommt es zu Konflikten und Streitigkeiten. Wir begleiten die Kinder aktiv beim Finden von Lösungen. Hierbei ist uns der Datenschutz wichtig, das heißt in der Kommunikation mit den Eltern werden wir keine Namen von Beteiligten nennen.
- Nichtpädagogisches Personal, wie z.B. Hausmeister und Reinigungskräfte haben Zutritt zu allen Räumlichkeiten, die für ihre Arbeit relevant sind. Das pädagogische Personal ist über deren Anwesenheit informiert.
- Während externe Personen, wie z.B. Postbote, Handwerker im Haus sind, gehen die Kinder nicht alleine auf die Toilette.
- Alle Mitarbeiter tragen die Verantwortung dafür, dass die Umgebung der Kinder sicher gestaltet ist. Bei Bemerkungen von Sicherheitslücken ist der/die Sicherheitsbeauftragte und die Einrichtungsleitung zu informieren.
- Eltern haben Zutritt zur Einrichtung in den Bring- und Abholzeiten und zu vorab vereinbarten Terminen.
- Es gilt ein generelles Nutzungsverbot von Smartphones und vergleichbaren Geräten in den Gruppen.

6. Prävention

Das oberste Ziel ist es, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder ist. Im Rahmen des vorliegenden Schutzkonzepts haben wir gezielte Maßnahmen zum Schutz der Kinder festgeschrieben.

Das Kinderschutzkonzept dient als Arbeitsgrundlage für pädagogisches Personal und als konkreter Ablaufplan, um im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im familiären Umfeld der Kinder handlungsfähig zu sein.

6.1 Einstellungsverfahren und Personalmanagement

- Die Verantwortung über die Einstellung von neuen Mitarbeitern obliegt dem Träger in Absprache mit der Einrichtungsleitung.
- Jeder Bewerber/jede Bewerberin muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Soweit möglich stellen wir durch ein Bewerbungsgespräch und Probearbeiten die berufliche Eignung, die Belastbarkeit die Art des Umgangs mit den Kindern fest.
- Wir erwarten von allen Mitarbeitern die Fähigkeit zur regelmäßigen Selbstreflexion und zum kritischen Hinterfragen.
- Mindestens einmal jährlich findet ein geplantes Mitarbeitergespräch mit der Leitung statt.
- In der Einarbeitungsphase werden neue Mitarbeiter über die Einrichtungsregeln, das Schutzkonzept und insbesondere den Verhaltenskodex informiert und auf die Pflicht zu deren Einhaltung aufmerksam gemacht.

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

Generell ist uns ein sachlicher aber dennoch kindgerechter Umgang mit dem Thema „Sexualität“ wichtig. Die Kinder sollen lernen, dass Sexualität keineswegs befremdlich ist, denn Kinder, die von Anfang an lernen, offen und selbstbewusst mit diesem Thema umzugehen, sind später besser vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch geschützt.

- Wir benennen Geschlechtsteile korrekt, ohne Verniedlichung.
- Doktorspiele sind erlaubt. Dabei gelten folgende Regeln:
 - Wir bieten den Kindern einen angemessenen Rahmen (Raum, Zeit).
 - Wir achten darauf, dass kein Kind verletzt oder gedemütigt wird.
 - Wir begleiten mit sachlichen Erklärungen.
 - Es finden keine Übergriffe unter Kindern statt.
 - Wir stellen Informationen wie z.B. kindgerechte Sachbücher zum Thema „Mein Körper“ zur Verfügung
 - Wir kommunizieren den Eltern die Interessen ihrer Kinder und fragen nach, wie sie zu Hause mit dem Thema umgehen.
- Wir haben eine professionelle Distanz.
- Umgang mit Kindern, die sich selbst befriedigen:
 - Absprache mit den Eltern.
 - Wir schaffen einen Rahmen, in dem das Kind seine Bedürfnisse stillen kann und in dem sich keine andere Person davon gestört fühlt.

Diese Punkte sind insbesondere bei Personalwechsel stets bzw. regelmäßig neu zu besprechen.

Hierzu ein Artikel von Christa Wanzeck-Sielert
Kindergarten Heute 2_2005, 35. Jahrgang, S. 6-12

"Das Ich ist vor allem ein körperliches." Dieser Satz Sigmund Freuds verweist auf die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung. Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre ersten Welterfahrungen beginnen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Diesem ganzheitlichen Körpererleben von Kindern steht häufig eine ambivalente Haltung von Erwachsenen gegenüber, insbesondere wenn es um das lustvolle Entdecken des eigenen Körpers geht. Das Nachspüren von Körperberührungen und -erfahrungen wird dadurch möglicherweise unterbunden und ein positiver Bezug zum eigenen Körper verhindert.

Die Rolle des Körpers und der Sexualität für die Identitätsentwicklung

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. [...] Diese Selbstwirksamkeit, die Kinder im Spiel, bei körperlichen Aktivitäten und beim Entdecken ihres Körpers erfahren, ist für die Identitätsbildung von großer Bedeutung. Verschiedene Identitätstheorien weisen auf die bedeutende Rolle des Körpers für die Identitätsentwicklung hin. Dabei kommt der Entwicklung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine wichtige Aufgabe zu.

Die zentrale Bedeutung des Körpers beginnt bereits vor der Geburt. Der erste Bezugspunkt des Säuglings ist der Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Das Wissen über frühe Lebenserfahrungen von Säuglingen und Kleinkindern und deren Auswirkungen auf Identität, Körper-Selbst und Selbstempfindungen untermauert die Bedeutung und Wichtigkeit von Aktions-, Erlebnis- und Erfahrungsräumen in KiTas. Durch Bewegung und Berührungen können sich Kinder entfalten und wachsen. Jedoch ist der Umgang mit Berührungen von kulturellen, religiösen, sozialen und familiären Vorstellungen abhängig. [...] Auch, wenn die Bedeutung von Sexualität für die Identitätsentwicklung von Kindern heute anerkannt ist, wird die Frage, wie Kinder den Umgang damit lernen sollen und was sie zeigen dürfen, immer noch gesellschaftlich kontrovers diskutiert.

Sexualität - eine Definition

Sexualität ist nicht nur Geschlechtsverkehr, hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und von der Kindheit bis ins Alter wirksam ist. Die Ausdrucksmöglichkeiten von Sexualität sind vielfältig: Zärtlichkeit, Geborgenheit, Sinnlichkeit, Lust, Leidenschaft, Erotik, das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe, aber auch Ausdrucksformen, die dem „anderen Gesicht“ der Sexualität zuzuordnen sind, wie sexualisierte Gewalt in Form von sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch. Diesem breiten Blick auf Sexualität steht eine einseitig genitalfixierte Sichtweise von Sexualität in vielen Medien und der Sexualindustrie gegenüber. Dieser Alltagsgebrauch von „Sex“ bleibt Kindern nicht verborgen. Häufig zeigt sich das in sexuellen Äußerungen und Sprüchen und in Rollenspielen zum Geschlechtsverkehr. [...]

Entdeckungsreisen - Kindliche Sexualität im KiTa-Alltag

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

Sexuelle Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbständig werden.

Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Sexuelles Vokabular

Kinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. [...]

Der Erzieher im Kontext kindlicher Sexualität

Die sexuelle Neugier von Kindern - verknüpft mit vielfältigen Entdeckungsreisen - konfrontiert ErzieherInnen mit ihren persönlichen Einstellungen, Haltungen und Vorerfahrungen. ErzieherInnen sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung in der KiTa. In jede Kindertagesstätte geschieht Sexualerziehung - und auch das Nichtreagieren, das Übersehen und das Verdrängen des Sexuellen hat Konsequenzen für die Einstellung und das Verhalten der Kinder. Kindliche Sexualität entfaltet sich, wenn Einstellung und pädagogische Handlungskompetenz der Erzieherin dem nicht

entgegenstehen. So kommen ErzieherInnen nicht umhin, sich mit kindlicher Sexualität und der eigenen sexuellen Biografie auseinander zu setzen. Eine selbstreflexive Haltung ist Voraussetzung für sexualpädagogisches Handeln. [...]

Sexualpädagogik als Thema im Team

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Selten findet jedoch eine Kommunikation zu sexualpädagogischen Themen im Team statt, selten sind die Einstellungen der KollegInnen bekannt und selten existieren in Einrichtungen Konzepte zur Sexualerziehung. Häufig prägen bei dieser Thematik Angst, Vorsicht, Rücksichtnahme, Unsicherheit das Gesprächsklima. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzeptes stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Folgende Impulse könnten für ein Gespräch hilfreich sein:
Kann ich über das Thema Sexualität offen reden?

Worüber möchte ich mit den Kindern nicht reden?

Welchen Einfluss haben meine Einstellungen zum Thema Sexualität auf meine Arbeit mit den Kindern?

Welche Fragen von Kindern zum Thema Sexualität sind schwierig zu beantworten?

Inwieweit dürfen/müssen ErzieherInnen in sexuelle Spiele der Kinder eingreifen?

Ein Gespräch über diese Fragen im Team bedeutet nicht, dass alle die gleichen Vorstellungen haben müssen oder dass Meinungen aufgezwungen werden. Wichtig ist die Bereitschaft, sich mit Fragen der Sexualität auseinander zu setzen. [...]

Sexualpädagogik mit Kindern und Eltern

Aufgabe der KiTa ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder sollen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen werden. Dies erfordert von den ErzieherInnen Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. [...]

Sinnesschulung

Eine umfassende Sinnesschulung ermöglicht das Kennenlernen des eigenen Körpers sowie der emotionalen und körperlichen Dimension von Sexualität. Dabei spielen Berühren, Stehen, Gehen und Bewegen eine wichtige Rolle. Berührungen sind auf Körperkontakt mit anderen Kindern oder Erwachsenen angewiesen. Stehen, Gehen, Bewegen sind auch für das Lernen von Zusammenhängen wichtig: „Auf eigenen Füßen stehen“ bedeutet selbstständig werden, einen Standort finden bzw. einnehmen. [...] Gehen und Bewegen haben einen kommunikativen Aspekt: Kinder gehen auf andere zu, sie kommen sich näher, lassen sich aufeinander ein, wenden sich ab oder gehen einfach weg. Sie experimentieren und erfahren dadurch, wo ihre körperlichen Grenzen sind und wo sie die körperlichen Grenzen anderer überschreiten. [...] Diese Selbstwirksamkeit ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Kinder, die sich ausschweifend bewegen dürfen, treten selbstbewusster auf, sie zeigen sich weniger ängstlich im Ausprobieren für sie noch unbekannter Bewegungsabläufe. [...]

Raumgestaltung

Häufig werden Räume nach Gesichtspunkten der Übersichtlichkeit, Reinigungsmöglichkeiten, Helligkeit und Sachfunktionalität ausgerichtet. Die Einrichtung einer Kuschecke mit Kissen und

Matratzen ist wichtig, damit Kinder auch die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen und in einer kleinen Gruppe unter sich zu sein.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Erarbeitung einer sexualpädagogischen Haltung im Team, bei der eine konstruktive und kooperative Elternarbeit angestrebt und eine Kommunikationskultur initiiert wird, die im Sinne aller anderen Beteiligten Konflikte nicht vermeidet, sondern bearbeitet und löst, macht Elternarbeit zu einer lohnenswerten Aufgabe. [...]

Ausblick

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sich bei sexuellen Grenzverletzungen nicht alles gefallen zu lassen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Diese sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt nicht nur kompetente ErzieherInnen, sondern auch ein sexualpädagogisches Konzept. [...]

Literatur

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Körper, Liebe, Doktorspiele. (BzGA, 51101 Köln)

Merz, Christine / Paule, Irmgard: Weißt du, woher die Babys kommen? Verlag KeRLE bei Herder, Freiburg 2004.

Schütz, Esther / Kimmich, Theo: Körper und Sexualität. Entdecken, verstehen, sinnlich vermitteln. Herder, Freiburg 2001.

Wanzeck-Sielert, Christa: Kursbuch Sexualerziehung. So lernen Kinder sich und ihren Körper kennen. Verlag Don Bosco, München 2004.

6.3 Bewusstsein für Täterstrategien

Wir als Team des Kinderhort Partenkirchen sind uns darüber im Klaren, dass Täter meist strategisch und geplant vorgehen. Die offene und transparente Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und das vorliegende Schutzkonzept hilft uns dabei, Täterstrategien zu erkennen und vor allem sie zu durchkreuzen.

7. Intervention

7.1 Leitfaden für Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld

Nach dem 8. Sozialgesetzbuch (§8a) müssen pädagogische Institutionen sicherstellen, dass der Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrgenommen wird und das Gefährdungsrisiko durch erfahrene Fachkräfte abgeschätzt wird. Es ist unsere Aufgabe, Kinder davor zu bewahren in ihrer Entwicklung Schaden zu erleiden. Stellen wir ein erhöhtes Gefährdungsrisiko bei einem Kind fest, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfemaßnahmen hinzuwirken.

Bleiben wir dabei erfolglos, müssen wir das ortsansässige Jugendamt davon in Kenntnis setzen.

(vgl. SGB VIII, S.18)

7.2 Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

| Maßnahmen | Inhalte |
|------------------------------|--|
| Vorgehen bei Verdachtsfällen | <ul style="list-style-type: none">- Einrichtungsleitung informieren- Träger informieren- Der Träger meldet den Verdachtsfall schriftlich beim ortsansässigen Jugendamt und kann dort um Beratung bitten.- Die zuständigen Mitarbeiter (pädagogische Fachberatung und Fachaufsicht) entscheiden über das weitere Vorgehen. |
| Sofortmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none">- Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes- Klärung des Sachverhalts, bis dahin ist uns Diskretion wichtig- Evtl. Beurlaubung des betroffenen Mitarbeiters (wird vom Träger in Rücksprache mit dem Jugendamt entschieden) |

| | |
|-------------------------|---|
| Einschalten von Dritten | <p>Bei folgenden Vorkommnissen muss das ortsansässige Jugendamt verständigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernachlässigung/Verletzung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht - Unangemessenes Erziehungsverhalten - Übergriffe/Anwendung von Gewalt - Sexuelle Übergriffe - Verdacht auf Straftaten - Bekanntwerden von Straftaten - Einträge im erweiterten Führungszeugnis - Laufende Ermittlungsverfahren - Besonders schwere Unfälle von Kindern - Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern - Gravierende selbstgefährdende Handlungen - Veränderung der personellen Rahmenbedingungen - Psychische und körperliche Ungeeignetheit für den Beruf - Suizidversuche bzw. Todesfall - Rauschmittelgenuss - Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung - Wiederholte Mobbingvorfälle - Diskriminierung |
| Dokumentation | <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Dokumentation von konkreten Vorfällen - Anfertigung von Gesprächsprotokollen - Weiteres Vorgehen schriftlich festhalten - Vorlage zur Meldung und Dokumentation Formular: „Besonderes Vorkommnis“ Meldepflicht gem. § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII |
| Datenschutz | <ul style="list-style-type: none"> - Bei Verdachtsfällen achten wir auf Diskretion bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts - Bei konkreten Vorkommnissen werden alle Beteiligten informiert (Gruppenteam, Eltern) - Es dürfen keine einrichtungsinternen bzw. personenbezogene Informationen nach außen getragen werden. |

| | |
|----------------------------------|---|
| Aufarbeitung bzw. Rehabilitation | <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachberatung vom Jugendamt steht beratend zur Seite. - Betroffene Familien können sich ebenfalls ans Jugendamt wenden. - Maßnahmen zur Rehabilitation von zu Unrecht verdächtigten Personen: Wir beziehen Stellung vor der Elternschaft und somit der Öffentlichkeit und es findet ein klärendes Gespräch zwischen den Eltern und dem betroffenen Mitarbeiter statt. - Supervision für Personal - Gespräche im Team |
|----------------------------------|---|

(vgl. SGB VIII, Meldepflicht §47, S.40)

8. Schutzvereinbarung/Verhaltenskodex

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Kinderschutzkonzepts mit dem Gesamtteam wurden folgende Schutzvereinbarungen getroffen:

Dies ist eine Dienstanweisung und alle Mitarbeiter unserer Einrichtung verpflichten sich, sich an nachfolgende Verhaltensregeln zu halten.

Alle neuen Mitarbeiter erhalten diese Informationen in Form der sog. Verhaltensampel (s. Anhang) im Zuge ihrer Einarbeitung.

8.1 Verhalten des pädagogischen Personals

Als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinderhort Partenkirchen der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen verpflichten wir uns dazu, den gesetzlichen Kinderschutzauftrag in unserer täglichen Arbeit ernst zu nehmen und umzusetzen. Wir achten die Rechte der Kinder und bestärken sie darin, selbstbestimmt und selbstbewusst zu handeln und ihren Alltag mitzugestalten.

Die uns anvertrauten Kinder haben den rechtlichen Anspruch auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und unterschiedlichen Formen von Gewalt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung ein.

Dazu gehören:

- Psychische und verbale Gewalt (Beschimpfungen, Demütigungen, Bloßstellen, Abwerten, Ausgrenzen, Stigmatisieren)
- Physische (körperliche) Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Handlungen an Schutzbefohlenen
- Machtmissbrauch und Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wenn wir ein derartiges Fehlverhalten bei Kollegen und Kolleginnen beobachten, sind wir dazu verpflichtet, aktiv einzugreifen, Stellung zu beziehen und den Vorfall an

die Einrichtungsleitung, den Träger und/oder das Jugendamt zu melden. Die weitere Vorgehensweise finden wir im vorliegenden Schutzkonzept, in dem konkrete Handlungspläne und Zuständigkeiten beim Träger und bei weiteren Anlaufstellen vermerkt sind (siehe auch 12. Adressen, Anlaufstellen, Vernetzung) und in der Handreichung (Meldepflicht nach § 47 SGB VIII), die in jeder Gruppe zur Verfügung steht.

Unser pädagogisches Ziel ist es, die Kompetenzen und Ressourcen der Kinder zu erkennen, diese zu festigen und weiterzuentwickeln, um bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten und Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken.

In unserer täglichen Arbeit legen wir Wert auf Transparenz und ein vertrauensvolles, liebevolles und einfühlsames Miteinander.

Wir haben eine Vorbildfunktion:

- Wir achten im Umgang mit Anderen (Kindern, Eltern, Kollegen und Kolleginnen und außenstehenden Personen) auf Höflichkeitsformen und pflegen einen freundlichen Umgangston.
- Wir verzichten während der Arbeit mit den Kindern auf die Verwendung von privaten elektronischen Übertragungsgeräten wie z.B. Handys und Tablets. Für Bildaufnahmen und Dokumentationen (z.B. Entwicklungsdokumentation) nutzen wir ausschließlich die Arbeitsmaterialien, die uns vom Träger zur Verfügung gestellt werden.
- Beim privaten Umgang mit sozialen Medien achten wir darauf, unsere Privatsphäre zu schützen und unsere Accounts nicht öffentlich einsehbar zu machen.

Wir sind Bezugspersonen:

- Wir geben den Kindern auf deren Wunsch Zuwendung und Sicherheit.
- Wir sind gemeinsam mit den Eltern verantwortlich dafür, dass der emotionale Stress der Kinder auf ein Minimum reduziert wird.
- Wir fangen emotionale Reaktionen der Kinder auf und spenden Trost.
- Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund und das Einfühlen in die Kinder hat oberste Priorität. Auf Bedürfnisse der Kinder reagieren wir prompt und handeln situationsangemessen individuell.
- Wir akzeptieren und respektieren die Entscheidungen der Kinder. Ein „Nein“ wird von uns gehört.
- Wir nehmen die Kinder und ihre Emotionen (Angst, Wut, Freude, etc.) und ihre Wünsche und Anliegen ernst.
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe.
- Wir pflegen einen angemessenen und professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

- Wir setzen den Kindern erzieherisch notwendige Grenzen und reagieren dem Entwicklungsstand der Kinder und der Situation angemessen.

Wir sind Bildungsbegleiter:

- Wir erkennen die Themen, die die Kinder beschäftigen, greifen diese im Alltag auf und gehen sensibel darauf ein.
- Wir zeigen wertschätzendes Interesse am „Tun“ der Kinder.

Wir sind Pflegepersonen:

- Wir achten beim An- und Ausziehen auf die altersgemäße Selbstständigkeit der Kinder, auf passende und wettergerechte Kleidung (z.B. Sonnenschutz)
- In Essenssituationen legen wir Wert auf ausgewogene Ernährung der Kinder und achten den Willen der Kinder, was und wieviel sie essen möchten. Uns ist auch hier die Selbstständigkeit der Kinder wichtig.
- Wir sind nicht nur für die Kinder da, sondern auch für unsere Kollegen und Kolleginnen. Wir halten die Augen offen, erkennen, wenn jemand Hilfe braucht und gehen sensibel mit diesen Situationen um.
Wir dürfen es uns selbst eingestehen, wenn uns einzelne Situationen überfordern und wir eine Pause brauchen. Es ist daher keine Schande um Hilfe zu bitten, um erst einmal „durchschnaufen“ zu können.
Somit wollen wir Überforderungssituation und daraus resultierendem Fehlverhalten präventiv entgegenwirken.

8.2 Verhalten von Erziehungsberechtigten

Generell gilt:

- Die Nutzung von privaten Handys und anderen Geräten, mit denen es möglich ist Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen ist innerhalb der Gruppen untersagt.
- Die Eltern müssen jederzeit telefonisch für uns erreichbar sein.

Eingewöhnung:

Um den Kindern einen schonenden Übergang vom Kindergarten in Schule und Hort zu ermöglichen können sie in den ersten beiden Septemberwochen (Ferien) nach Absprache stundenweise den Hortalltag kennenlernen.

8.3 Regeln im Krankheitsfall (s. auch Rahmenhygieneplan)

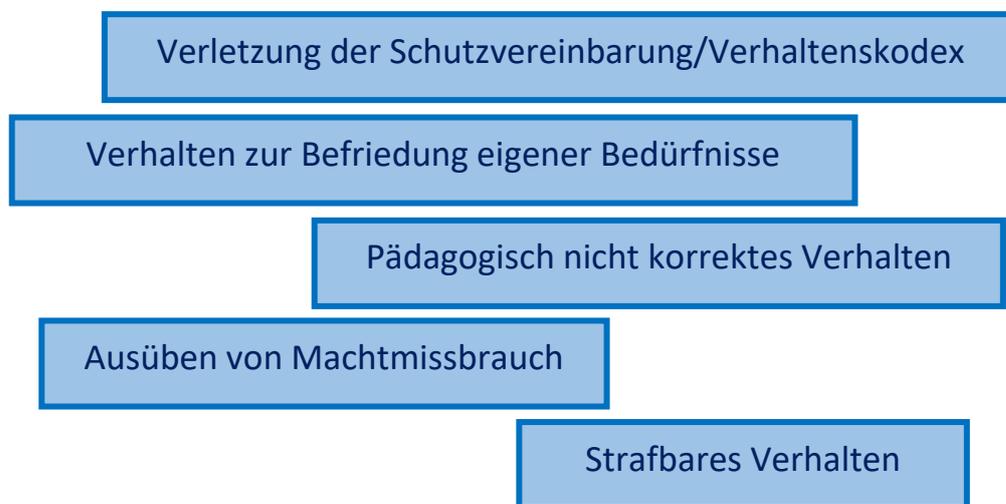
Kranke Kinder gehören nicht in den Hort, denn ein Schul- und Horttag ist so anstrengend wie ein Arbeitstag für uns Erwachsene. Im Interesse des betroffenen Kindes, aller anderen Kinder und des Personals (Ansteckungsgefahr) müssen kranke Kinder zu Hause bleiben. Erst nach einem symptomfreien Tag sind die

Kinder wieder bereit für den Hort. Wir behalten uns vor, kranke Kinder abholen zu lassen. Die telefonische Erreichbarkeit der Eltern ist zwingend notwendig.

8.4 Konsequenzen bei Fehlverhalten

Zunächst ist uns wichtig, eine klare Unterscheidung zwischen Fehlermachen und Fehlverhalten zu treffen. Fehlermachen ist menschlich und dazu da, um daraus zu lernen. Hier ist es uns wichtig, dass sich der betroffene Mitarbeiter seinen Fehler eingesteht, Kritikfähigkeit zeigt, die Situation und sein eigenes Verhalten reflektiert und bereit ist daran zu arbeiten.

Fehlverhalten hingegen ist falsches bzw. nicht korrektes Verhalten gegenüber den Kindern, das sich verfestigt und zur Regel wird. Dazu gehört beispielsweise:



Die Konsequenzen für Fehlverhalten reichen je nach Schwere des Verstoßes bzw. Vergehens von einer Abmahnung/Kündigung bis hin zur Meldung beim Jugendamt und der strafrechtlichen Verfolgung (Anzeige bei der Polizei).

9. Partizipation

9.1 Definition

„Der Begriff der Partizipation (lat. particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag.“

(www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/partizipation/, letzter Zugriff: 27.10.2022)

9.2 Gelebte Partizipation im Hort

Wir arbeiten im Hort mit Kindern im Alter von 6 - 12 Jahren.

Wenn es um das Thema „Partizipation“ geht, geht es immer auch um das Thema

„Mitsprache“. Uns ist es sehr wichtig, bei der Beteiligung der Kinder deren Alter und Entwicklungsstand zu berücksichtigen.

Das Thema Kinderrechte hat in unserer Einrichtung einen sehr großen Stellenwert. In Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum und der Gemeindejugendpflege findet z.B. einmal jährlich ein Aktionstag statt, bei dem die Kinder einen „Kinderrechtsexpertenpass“ erwerben können.

Auch im Alltag haben die Kinder im Hort die Möglichkeit, sich an (fast) allen Entscheidungen zu beteiligen.

Wir üben mit den Kindern, adäquat ihre Meinung zu vertreten und sich auch in anderem Umfeld ihrer Rechte bewusst zu sein und sich respektvoll und selbstbewusst dafür einzusetzen.

Da das in der Gesellschaft noch nicht immer akzeptiert wird, und die Kinder oft an Grenzen stoßen, legen wir vor Allem großen Wert auf transparente Zusammenarbeit mit den Eltern.

9.3 Partizipation im Alltag

9.3.1 Brotzeit und Mittagessen

In den Essenssituationen ist uns wichtig, dass die Kinder selbstständig sind, sie entscheiden selbst, was und wieviel sie essen möchten. Wir motivieren die Kinder dazu Neues zu probieren, üben aber keinen Zwang aus. Bei der Auswahl des Speiseplans werden die Kinder aktiv beteiligt.

9.3.2 Pädagogische Angebote

Bei der Auswahl der Themen für gezielte pädagogische Angebote achten wir auf die Interessen und Fertigkeiten der Kinder. Im Rahmen von Kinderkonferenzen entscheiden die Kinder mit über die Aktionen. Uns ist es ein Anliegen, dass diese so gestaltet sind, dass sie zur aktiven Teilnahme und zur Selbstständigkeit anregen. Die Teilnahme an pädagogischen Angeboten basiert stets auf Freiwilligkeit.

10. Beschwerdemanagement

10.1 Beschwerden der Kinder

- Wir gehen mit Feingefühl auf die Kinder ein.
- Wir sehen und hören genau hin.
- Wir nehmen uns Zeit und fragen nach.
- Wir gehen auf die Wünsche, Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder ein.
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe.

- Wir nehmen Beschwerden der Kinder ernst und respektieren sie in ihrer Person.
- Wir beziehen die Kinder aktiv in die Suche nach Lösungen mit ein.
- Wir unterstützen beim Verbalisieren und geben wichtige Informationen an die Eltern weiter.

10.2 Beschwerden durch Eltern

Ein offenes und transparentes Miteinander zum Wohle des Kindes ist eine der wichtigsten Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit und bildet die Basis für eine gelingende Eltern- und Erziehungspartnerschaft.

Unser Team ist offen für Kritik, aber auch für Lob.

- Uns ist wichtig, dass die Eltern zunächst immer das direkte Gespräch mit dem betroffenen Personal in der Gruppe ihres Kindes suchen.
Wir nehmen uns Zeit für die Beschwerden der Eltern. Bei größerem Gesprächsbedarf und Themen, die nicht in Tür- und Angelgesprächen geklärt werden können vereinbaren wir gerne einen Gesprächstermin.
- Die Einrichtungsleitung hat stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern. Auch hier ist die Vereinbarung von Gesprächsterminen jederzeit möglich.
- Der Träger unserer Einrichtung ist die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen. Eltern können Beschwerden auch dorthin richten.
- Der Elternbeirat organisiert sich selbst. Er vertritt die Anliegen der gesamten Elternschaft. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich.

11. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Mitarbeiter des Hort Partenkirchen verpflichten wir uns zur Wahrnehmung und Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrags. Dabei helfen uns fachliches Wissen und die regelmäßige Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.

Unser Träger bietet uns die Möglichkeit Fortbildungen, kollegiale Fallberatungen und Supervisionen regelmäßig, aber auch bedarfsbezogen wahrzunehmen.

Neue Arbeitsansätze und Inhalte tragen wir ins Team weiter.

Darüber hinaus steht uns die Fachberatung vom Jugendamt unterstützend zur Seite.

12. Adressen und Anlaufstellen, Vernetzung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Olympiastr. 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821-751-256 Fax: 08821-751-8257
E-Mail: jugendamt@lra-gap.de

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Caritas

Dompfaffstr. 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821-943-4840

F.E.L.S

Fachteam für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
Tel.: 0800-3332777
E-Mail: info@fels-gap.de

Sozialdienst Katholischer Frauen

Ortsgruppe Garmisch-Partenkirchen e.V.

Parkstr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821-9667210

Suchtberatung und Betreutes Wohnen

Condrops e.V.

Ludwigstr. 82a
82497 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821-72021

Wichtige Notrufnummern:

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Polizei | 110 |
| Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | 0800 22 55 530 |
| Weißer Ring Opfertelefon (Bundesweit) | 116 006 |
| Anonyme Fallberatung (Jugendamt GAP) | 08821 751 290 |

13. Quellenangaben

*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/
Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2007), 2. Auflage: Bayerischer Bildungs- und
Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Berlin: Cornelsen*

*Jugendrecht (2012): SGB VII, 33.Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag
GmbH & Co. KG*

*Kindergarten heute (letzter Zugriff: 27.10.2022): Partizipation in der Kita, Freiburg im
Breisgau, Herder*

*UN-Kinderrechtskonvention: Die wichtigsten Kinderrechte (letzter Zugriff: 27.10.2022):
Gelbe Seiten*

14. Anhang (Dienstanweisung für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung)

| | | |
|---|--|--|
| <p>Dieses Verhalten ist nicht erlaubt</p> | <p>Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) Küssen Schütteln</p> | <p>Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren/fesseln/einsperren Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht Konstantes Fehlverhalten Filme mit grenzverletzenden Inhalten/Fotos von Kindern ins Internet stellen Spitznamen geben o. Betitelungen wie z.B. „Schatzi“</p> |
| <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p> | <p>Sozialer Ausschluss (vor die Tür setzen) Auslachen, Schadenfreude Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Überforderung/Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten</p> | <p>Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Schreien Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten Unsicheres Handeln</p> |
| <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p> | <p>Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität Beweglichkeit im Denken Fröhlichkeit Regelkonform verhalten Verständnisvoll sein Angemessenes Gefühl für Nähe und Distanz Kinder, Eltern und Kollegen wertschätzen Empathie Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit Partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit</p> | <p>Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Ehrlichkeit Authentisch sein Belastbarkeit Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Fähigkeit zur Selbstreflexion Auf Augenhöhe der Kinder sein Impulse geben</p> |
| | <p>Folgendes wird von den Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist jedoch erzieherisch notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeln einhalten - Tagesablauf einhalten - Grenzüberschreitungen unter den Kindern und dem pädagogischen Personal unterbinden - Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen - Grenzen setzen | |